

Verwertung von gemischten Bau- und Abbruchabfällen (ASN 17 09 04)

I. Leistungsbeschreibung

1. Beschreibung von Menge, Herkunft und Art des Abfalls

Gemischte Bau- und Abbruchabfälle umfassen alle Abfallstoffe, die bei Neubau, Umbau, Reparatur bzw. Abriss von Bauwerken als Baumaterialien, Bauzubehör oder Verpackungsreste anfallen mit Ausnahme der Abfälle 17 09 01*, 17 09 02* und 17 09 03*.

Es fallen beim Auftraggeber Abfallwirtschaftsbetrieb Kiel (ABK) derzeit jährlich ca. **1.200 Mg** gemischte Bau- und Abbruchabfälle zur Verwertung an. Die Verwertung der vorgenannten Abfälle soll im Wege eines Rahmenvertrages vergeben werden. Die Abfälle werden sowohl auf den Wertstoffhöfen in Großcontainern gesammelt als auch über die Großcontainerabfuhr bei Kunden des Auftraggebers abgeholt. Die Masse von 1.200 Mg/a sind Erfahrungswerte, die aus den Daten der letzten vier Jahren ermittelt wurden. Die hier angegebene Menge stellt zugleich die Maximalmenge der ausgeschriebenen Leistung dar, die gemäß der Entscheidung des EuGHs vom 17.06.2021 (C-23/20) bei Rahmenvereinbarung anzugeben ist. Die Rahmenvereinbarung endet mit dem Erreichen des zuvor genannten Höchstwertes oder mit Zeitablauf.

Die Zusammensetzung der Abfälle unterliegt Schwankungen, die vom Auftraggeber nicht beeinflusst werden können. Die Abfälle können vorab bis zum Ende der Angebotsfrist besichtigt werden. Eine Terminvereinbarung ist erforderlich.

2. Leistungsumfang

Die Abfälle werden mit Großcontainerfahrzeugen durch den Auftraggeber mehrmals pro Woche bei einer genehmigten Entsorgungsanlage bzw. Übergabestelle des Auftragnehmers montags bis freitags zwischen 07:00 Uhr und 16:00 Uhr angeliefert.

Die Übergabestelle muss für die vom Auftraggeber verwendeten Großcontainer-LKW geeignet sein (befestigter Untergrund mit Eignung für die Sammelfahrzeuge, ausreichende Größe zum Rangieren, ausreichende Höhe zum Abkippen, rechtlich für den Zweck zugelassen).

Die Leistungen umfassen die Annahme einschließlich der Verwiegung der Abfälle auf einer geeichten LKW-Waage und die Verwertung der Abfälle gemäß Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG). Die Abfälle müssen, soweit technisch möglich, gemäß GewAbfV einer Vorbehandlungsanlage zugeführt werden. Alle Nebenleistungen sind in das Angebot einzukalkulieren.

Die Abrechnung erfolgt monatlich. Abgerechnet werden die Massen gem. den von den Fahrern der Anlieferfahrzeuge des ABK unterzeichneten Wägescheinen. Über stornierte Verwiegungen erhält der Auftraggeber unverzüglich einen Storno-Wägebeleg. Auf jeder Rechnung ist die Vergabenummer anzugeben.

Die monatliche Abrechnung ist in zwei Rechnungen entsprechend der Herkunft wie folgt aufzuteilen:

1. Anlieferung von den Wertstoffhöfen des ABK
2. Anlieferung über die Containerabfuhr von Kunden des ABK

Bei der Rechnung für die Wertstoffhöfe ist die Auswertung zusätzlich zu differenzieren in „Wertstoffhof Daimlerstraße“ und „Wertstoffzentrum Kiel“ (Clara-Immerwahr-Straße).

Die Fahrer der Anlieferfahrzeuge führen Fahraufträge mit, aus denen die Herkunft der Abfälle ersichtlich wird. Die Anlieferungen sind an der Waage in Dateiform zu erfassen. Eine Auswertung mit Darstellung aller Anlieferungen ist der jeweiligen Rechnung als Nachweis beizufügen. Stornierte Wägungen sind ebenfalls aufzuführen.

Falls der Auftragnehmer den Abfall anders deklariert als auf dem Lieferschein ausgewiesen, bedarf es der sofortigen telefonischen Mitteilung beim Auftraggeber (0431 5854-129/-138) sowie einer Fotodokumentation des Abfalls, die umgehend an den Auftraggeber per E-Mail übersandt wird. Der Auftraggeber entscheidet kurzfristig über den Verbleib des Abfalls. Sollte der Auftragnehmer ohne Rücksprache mit dem Auftraggeber und ohne Erbringung eines Nachweises den Abfall umdeklarieren, wird der Auftraggeber gegebenenfalls anfallende Mehrkosten nicht tragen.

3. Hinweise zur Angebotsbewertung

Bei der Bewertung der Angebote durch den Auftraggeber werden zu dem Bruttoangebotspreis sämtliche Transportkosten des Auftraggebers von der fiktiven Entsorgungsstelle - Altes Rathaus Kiel, Fleethörn 9, 24103 Kiel - zu der vom Auftragnehmer im Leistungsverzeichnis anzugebenden Übergabestelle hinzuaddiert. Aus logistischen und wirtschaftlichen Gründen erfolgt eine Begrenzung der Fahrstrecke zur Entsorgungsanlage bzw. Übergabestelle von max. 50 km (einfache Distanz).

Für die Ermittlung der Transportkosten wird das Routingprogramm Reiseplanung.de (www.reiseplanung.de) benutzt. Falls mehrere Wege vom Routingprogramm ausgewiesen werden, wird der schnellste Weg gewählt. Gegebenenfalls werden Kosten für LKW-Maut hinzugerechnet.

Das sich daraus ergebende wirtschaftlichste Angebot erhält den Zuschlag.

4. Vertragslaufzeit

Die Vertragslaufzeit beginnt am 01.01.2027 und endet am 31.12.2027. Die Vertragslaufzeit beträgt somit 12 Monate.

5. Allgemeine Anforderungen

Der Auftragnehmer wird als Beauftragter Dritter gemäß § 22 KrWG tätig. Die Leistungen können nur an einen nach § 56 KrWG für die zu erbringenden Leistungen zertifizierten Entsorgungsfachbetrieb vergeben werden. Das Unternehmen muss die Zertifizierung für die in diesem Vergabeverfahren zu vergebenden Leistungen und die entsprechenden Abfallschlüsselnummern mit dem Angebot nachweisen und sich verpflichten, diese während des gesamten Vertragszeitraumes aufrechtzuerhalten. Gleiches gilt für mögliche Nachunternehmer.

Verwertung gemischter Bau- und Abbruchabfälle (ASN 17 09 04 AVV)

II. Leistungsverzeichnis

Vordersatz	Nettoeinheitspreis pro Mg	Nettogesamtpreis (Nettoeinheitspreis x Vordersatz)	Bruttogesamtpreis Nettogesamtpreis zuzüg- lich _____ % USt. (bitte eintragen)
1.200 Mg	_____ €/Mg	_____ €	_____ €

Mit dem Angebot ist nachstehend zwingend der Name und die vollständige Adresse der Entsorgungsanlage / Übergabestelle, sowie die entsprechende Anlagennummer und Entsorgernummer, ggfs. Freistellungsnummer gem. § 7 NachwV anzugeben zu der die o.g. Abfälle angeliefert werden sollen, sowie der R/D-Code des Entsorgungsverfahrens gem. KrWG Anlage 1 und 2.

Verwertung von gemischten Bau- Abbruchabfälle (ASN 17 09 04)

Ort der Anlieferung (Übergabestelle)

- *Inhaber der Anlage (Betreiber)*.....
- *Betriebsstätte (genaue Adresse)*
- *Anlagennummer u. -bezeichnung.*
- *Entsorgernummer:*
- *Freistellungsnummer gem. § 7 NachwV*

☐ Der Ort der Anlieferung (Übergabestelle) ist auch Entsorgungsanlage

☐ der Ort der Anlieferung (Übergabestelle) ist **nicht** auch Entsorgungsanlage
(Sortier- / Behandlungsanlage)

Die Sortier- / Behandlungsanlage ist

- *Inhaber der Anlage (Betreiber)*.....
- *Betriebsstätte (genaue Adresse)*
- *Anlagennummer u. -bezeichnung.*
- *Entsorgernummer:*
- *Freistellungsnummer gem. § 7 NachwV*

Die Entsorgung erfolgt durch (Angabe des **R/D Codes**)

- *Beseitigungsverfahren gem. KrWG Anlage 1*
- *Verwertungsverfahren gem. KrWG Anlage 2*